



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für den Bayer 04-Club

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Mitgliedschaft im Bayer04-Club der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH („**Bayer 04**“). Der Bayer 04-Club ist der offizielle Mitgliedsclub von Bayer 04. Es handelt sich nicht um einen Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern der Club richtet sich an alle Sympathisanten von Bayer 04 und stellt sowohl eine Community als auch ein Vorteilsprogramm für seine Mitglieder dar.

1. Mitgliedschaft im Bayer 04-Club, Aufnahmevoraussetzungen

1.1 Die Aufnahme in den Bayer 04-Club kann per mündlicher Erklärung gegenüber dem Bayer 04-Service Center unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8., per Einsendung des unterzeichneten Mitgliedsantrages in Schriftform, per Email oder Registrierung im Internet auf www.bayer04.de beantragt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch einen Repräsentanten des Bayer 04-Clubs in Schriftform oder per Email.

1.2 Mitglied des Bayer 04-Clubs ("**Mitglied**") kann jede natürliche Person werden, die Anhänger, Fan oder Sympathisant von Bayer 04 ist. Die Aufnahme in den Bayer 04-Club kann daher verweigert werden, wenn die Mitgliedschaft aus einer rein kommerziellen Zielsetzung beantragt wird. Ebenso ist es untersagt, die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende Rechte und/oder Pflichten kommerziell zu nutzen.

1.3 Die Mitgliedschaft ist personengebunden. Die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende Rechte und/oder Pflichten der Mitglieder sind weder ganz noch teilweise übertragbar.

1.4 Der Club ist für Personen ab 15 Jahren eingerichtet. Der Eintritt in den Bayer 04-Club für Jugendliche unter 18 Jahren wird nur im Zusammenhang mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eines sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Jugendlichen bevollmächtigten Vertreters auf dem Mitgliedsantrag akzeptiert. Für jugendliche Fans im Alter bis einschließlich 14 Jahre empfiehlt Bayer 04 den Beitritt in den Bayer 04-Löwenclub.

2. Widerrufsrecht

Ist das Mitglied Verbraucher, steht ihm hinsichtlich seines Mitgliedsantrags ein Widerrufsrecht nach den folgenden Bestimmungen zu, falls er seinen Mitgliedsantrag ausschließlich im Wege eines Fernkommunikationsmittels gestellt hat (etwa per Brief, Email, Telefon oder Registrierung im Internet):

2.1 Verbraucher sind berechtigt, ihren Mitgliedsantrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von Bayer 04 gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie – im Falle des Vertragsschlusses über einen Tele- oder Mediendienst – der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

2.2 Der Widerruf ist in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an die Kontaktadresse unter Ziffer 8.

2.3 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Bayer 04 insoweit ggf. Wertersatz leisten.

2.4 Für Bestellungen von Fanartikeln oder anderen Waren im Bayer 04 Versandhandel durch Mitglieder des Bayer 04-Clubs gelten die "Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Versandhandel der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH", die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind, einschließlich der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung.



3. Mitgliedsbeitrag

3.1 Der Club-Beitrag wird jährlich im Voraus am Tag bzw. Jahrestag des Eintritts erhoben. Die Höhe des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder im In- und Ausland ist der öffentlichen Preisliste, die u.a. im Internet unter www.bayer04.de abrufbar ist, zu entnehmen.

3.2 Inhaber einer Dauerkarte von Bayer 04 haben für den Zeitraum, in dem die Dauerkarte gültig ist, einen Anspruch auf eine kostenlose Mitgliedschaft im Bayer 04-Club. Die Dauerkarten-Inhaberschaft ist auf dem Mitgliedsantrag zu vermerken. Das Mitglied wird von Bayer 04 rechtzeitig, vor Ende der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte, benachrichtigt und darüber informiert, dass die Mitgliedschaft nach Ende der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte kostenpflichtig ist. Die Mitgliedschaft endet daher mit Ende der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte automatisch, es sei denn, das Mitglied bestätigt gegenüber Bayer 04 ausdrücklich per Email oder in Schriftform an die unter Ziffer 8. angegebene Kontaktadresse, dass die Mitgliedschaft kostenpflichtig weiter bestehen soll.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Die Mitgliedschaft gilt zunächst für die Dauer eines Jahres und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Mitgliedsjahres schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung kann in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Kontaktadresse in Ziffer 8. abgegeben werden.

4.2 Das Recht des Mitglieds sowie das Recht von Bayer 04 zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung seitens Bayer 04 liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Erhalt eines rechtmäßigen Stadionverbotes für die BayArena,
- Verstoß gegen die Stadionordnung der BayArena (die Stadionordnung hängt in der BayArena aus, ist unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8. erhältlich und im Internet unter www.bayer04.de einsehbar),
- Ausbleibende Zahlung des Mitgliedsbeitrages trotz schriftlicher Mahnung,
- Missbrauch der BayArena-Card (z.B. unberechtigte Weitergabe),
- Kommerzielle Nutzung der Mitgliedschaft als solcher und/oder der aus ihr resultierenden Rechte und/oder Pflichten (z.B. kommerzielle Ausnutzung der als Mitglied gewährten Vorrechte und/oder Rabatte), es sei denn, Bayer 04 hat die kommerzielle Nutzung im Einzelfall zuvor ausdrücklich genehmigt, und/oder
- Weiterverkauf und/oder Weitergabe von Tickets entgegen den Bestimmungen in den „Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH“, die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind (z.B. Versteigerungen bei Ebay; Weiterverkauf zu einem erheblich höheren als dem bezahlten Preis; Weitergabe an professionelle und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler; Weitergabe an Dritte, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden; Weitergabe an Anhänger von Gastvereinen; kommerzielle oder gewerbliche Nutzung der Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets).

5. BayArena-Card und Leistungen des Bayer 04-Clubs

5.1 Mit Beginn der Saison 2009/2010 führt Bayer 04 in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Leverkusen die BayArena-Card ein. Die BayArena-Card ist eine moderne Multifunktionskarte. Sie kann – ausgestattet mit einem entsprechenden Guthaben – als Zahlungsmittel (Geldkartenfunktion), Kunden- und Mitgliedskarte und/oder Eintrittskarte verwendet werden. Die BayArena-Card ist mit einem Chip ausgestattet, der für die vom Kunden gebuchten und bezahlten einzelnen Leistungen freigeschaltet werden kann (z.B. Zugangsberechtigung zu den gebuchten Spielen, Mitgliedschaftsrechte aufgrund der Mitgliedschaft im Bayer 04-Club).

5.2 Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine kostenlose BayArena-Card. Für den Erwerb und die Verwendung der BayArena-Card gelten die "Nutzungsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für die BayArena-Card", die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind.



5.3 Bayer 04 kann Mitgliedern im Zusammenhang mit der BayArena-Card bestimmte Vergünstigungen einräumen, insbesondere Rabatte, Sonderangebote und/oder sonstige Vergünstigungen. Bayer 04 entscheidet sich zu derartigen Vergünstigungen auf rein freiwilliger Basis, ohne sich hierzu vertraglich zu verpflichten. Die für derartige Vergünstigungen geltenden Bedingungen (z.B. etwa Art und Zeitraum der Vergünstigung, ggf. erforderlicher Mindestwarewert etc.) werden jeweils zusammen mit der Bekanntgabe der jeweiligen Vergünstigung in angemessener und transparenter Weise mitgeteilt.

5.4. Die sonstigen Leistungen des Bayer 04-Clubs sind im Internet unter www.bayer04.de nachzulesen oder können bei Bayer 04 unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8. angefordert werden (z.B. Vorteile beim Ticketkauf, Zusendung des BayArena Magazins (als elektronische oder Print-Version), Rabatte beim Einkauf von Bayer 04-Fanartikeln etc.). Die Inanspruchnahme der Leistungen des Bayer 04-Clubs ist an die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

6. Bayer 04-Club-Botschafter

Mit der Mitgliedschaft im Bayer 04-Club erhält das Mitglied die Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben und hierfür Prämien zu sammeln und einzulösen. Die gesammelten Prämien werden dem Mitglied auf seinem Clubkonto gutgeschrieben. Die gesammelten Prämien können zu den jeweils im Internet unter www.bayer04.de einsehbaren Bedingungen und unter Berücksichtigung der zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen beim Bayer 04-Club unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse telefonisch oder schriftlich (per Flyer) eingelöst werden. Die Auszahlung der Prämien in bar oder Verrechnung auf den Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft. Die Prämienpunkte verfallen jeweils mit Ablauf von 36 Monaten nach dem jeweiligen Punkteerwerb.

7. Mitteilungspflichten

Über Änderungen des Namens (etwa durch Eheschließung), der Anschrift (z.B. Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), der Email-Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger für die Geschäftsverbindung mit Bayer 04 wesentlicher Angaben ist Bayer 04 seitens des Mitglieds unverzüglich schriftlich, in Textform oder telefonisch zu informieren. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, trifft Bayer 04 für etwaige hieraus entstehende Nachteile kein Verschulden.

8. Kontaktadresse

Anmeldungen, Widerrufe oder Rückfragen etc. zum Bayer 04-Club können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 gerichtet werden:

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

Servicecenter

Bismarckstr. 122 – 124

51373 Leverkusen

Hotline: 01805/040404 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz; ggfs. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz)

Fax: 0214/8660868

Email: club@bayer04.de

Eintragung: Amtsgericht Köln HRB 49493

Geschäftsführung: Wolfgang Holzhäuser

Bankverbindung: Dresdner Bank Leverkusen, BLZ 370 800 40, Kto. 080 700 400 0

9. Datenschutz

Bayer 04 ist der verantwortliche Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder des Bayer 04-Clubs sehr wichtig. Insoweit wird auf die gesonderte Erklärung zum Datenschutz verwiesen (abrufbar unter www.bayer04.de).



10. Haftung

10.1 Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut.

10.2 Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände, insbesondere aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

11.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Erfüllungsort Leverkusen.

11.3 Ist das Mitglied Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Leverkusen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Leverkusen vereinbart.

12. Ergänzungen und Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die jeweilige Preisliste mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für das Mitglied zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Mitglied schriftlich oder per Email bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Mitglieds erhoben wird, vorausgesetzt, Bayer 04 hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die unter Ziffer 8. genannte Kontaktadresse.

13. Schlussklausel

13.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchsetzbaren oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.

Version 2.0 (Stand: Juli 2009)